

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)

52 (2.3.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583617](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-583617)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Preis: 10 Pf. pro Quartal. — Postamt: Münsterstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 75 Pf., bei Selbstabholung vom der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 4,50 RM., monatlich 75 Pf., einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inserenten wird die sechsprozentige Zeitungssteuer ab dem Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Hamden, sowie der Postämtern mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbedingungen unverbindlich. Postamt Nr. 24.

50. Jahrgang.

Rüstingen, Donnerstag den 2. März 1916.

Nr. 52.

Weitere Erfolge bei Verdun

228 Offiziere, 16575 Mann gefangen, 78 Geschütze und 86 Maschinengewehre erbeutet — Ein weiteres Panzerwerk zerstört

(Amstid.) Großes Hauptquartier, 29. Febr. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an. Westlich der Maas führten wir ein kleines Panzerwerk nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt. In der Woedre überschritten unsere Truppen Dieppe—Abracont—Blauce, sie säuberten das ausgebeutete Waldgebiet nordöstlich von Ratrouville und Hautdumont, nahmen im letzten Anlauf Manheulles sowie Champlan. Bis gestern Abend waren an unabwehrbaren Befestigungen geföhlt 228 Offiziere, 16575 Mann. Ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere, neuer Art, 86 Maschinengewehre und unerschöpfliches Material als erbeutet gemeldet. Bei der Forterei Chiaville (nordöstlich von Babouviller) wurde ein vortragender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine große Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

(W. Z. B.)

(W. Z. B.) Wien, 29. Februar. Amstid wird verlautbart: Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des östlichen Brückenkopfes und die Hochfläche von Toberoa wieder lebhafter. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoerster, Feldmarschallleutnant.

Vom Seekrieg.

Zwei französische Hilfskreuzer und ein englisches Hilfskreuzerboot von einem deutschen U-Boot versenkt.

(Amstid.) Berlin, 1. März. (W. Z. B.) Von unseren Unterseebooten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt. — Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer La Provence, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet sein. — Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Panzerkreuzer war, wie die Meldung des vertriebenen Unterseebootes ergibt, nicht das Linienkreuzer Suffren, sondern der Panzerkreuzer Amiral Charner.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Französischer Hilfskreuzer mit einem Truppentransport gesunken.

(W. Z. B.) Köln, 1. März. Die Köln. Volkstg. meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amstid gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer Provence II, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Februar im mittelländischen Meere gesunken. Von der 1800 Mann betragenden Besatzung wurden 696 gerettet, 1104 sind demnach ertrunken.

Die U-Boottätigkeit.

(W. Z. B.) Le Havre, 29. Februar. (Agenten Kobas.) Der Schlepper Au Revoir ist von einem Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

(W. Z. B.) Landshut, 29. Februar. Der Kapitän des schwedischen Dampfers Tornberg, der im Mittelmeer versenkt wurde, berichtet: Der Dampfer wurde von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot 40 Meilen von Marseille versenkt. Die Besatzung wurde von einem französischen Dampfer gerettet und nach Livorno gebracht.

Aus dem Westen.

Vom Kampf in der Woedre-Gebene.

(Z. U.) Berlin, 29. Februar. Der Kriegsberichterstattung des W. B. meldet: Dem gewöhnlichen deutschen Stoß vor

Verdun hat sich in den letzten Tagen die Angriffsbewegung in der Woedre-Gebene hinzugesellt. In einem der Waldgebiete, dem Bois de Gennevont, südwestlich von Etain, fielen hierbei mehrere französische Geschütze schwerster Kalibers in unsere Hände. Mit ihren Geschützen hatte der Feind seit längerer Zeit die Erstschüsse hinter unserer Front befehligt. Aber noch weiter, bis nahe an den Heilen Dang der Gote drangen unsere Truppen vor. Hier offensichtlich ist mit einem Male an Stelle des langen Stellungskrieges der Bewegungskampf getreten.

Der französische Ministerpräsident über die Lage.

(W. Z. B.) Paris, 29. Februar. Rigas schreibt: Ministerpräsident Briand erschien gestern Abend in den Wandelgängen der Kammer und erklärte, die militärische Lage sei gut. Die Truppen seien von Eifer befeuert. Starke Reserven seien bereit, den stärksten Stoß auszuhalten. Die Zeitungen geben übereinstimmend an, der französische Gegenstoß habe am 26. Februar begonnen und werde mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Deutschen hätten keinen Rollbreit mehr gewonnen.

Eine deutsch-französische Verständigung über die Kriegsgefangenenpost.

(W. Z. B.) Berlin, 1. März. Von amtlicher Stelle erfahren wir, daß es nunmehr gelungen ist, die französische Regierung zur Aufgabe der zehntägigen Frist für die nach den Gefangenenlagern bestimmten Post zu bewegen. Die zehntägige Frist für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat aufzusenderen Postkarten muß jedoch aus militärischen Gründen bestehen bleiben.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 29. Februar. Amstid. Bericht von Montag nachmittag. In Belgien beschossen unsere Batterien die deutschen Einrichtungen gegenüber Steenstraete. In der Champagne gelang es dem Feind, in der Gegend der Ravarinfarm (nördlich Souain) durch Bombenstreich in einige Teile unserer vorgeübten Linie und einen Unterflügelgraben einzudringen. In der Gegend nördlich Verdun dauert die heftige Beschichtung an, besonders in dem mittleren Abschnitt und im rechten Abschnitt gegen Norden. Auf der Côte Voivre wurde kein neuer Angriffversuch gemacht. Gestern Abend verhielten die Deutschen wieder mehrmals, und das Dorf Douaumont zu entreiben, die Anstrengungen brachen sich an dem Widerstand unserer Truppen und diese wurden auch durch die wütenden Angriffe nicht zum Wanken gebracht. An dem Fort Douaumont, das eng umschlossen bleibt, ist die Lage unverändert. Auf dem Gelände im Norden des Dorfes Bang war der Kampf weniger heftig. In den Woedres nahen der Feind gestern Abend und im Laufe der Nacht eine

lebhaftere Haltung an. Die Eisenbahnstation Eiz wurde durch Angriffe und Gegenangriffe der beiden Gegner genommen und wieder genommen; sie blieb in unserer Hand. Alle Angriffe auf die Höhe 255 südlich von Eiz waren nicht imstande, uns aus denselben zu vertreiben. Ein weiterer südlich angelegter deutscher Angriff gegen Manheulles scheiterte vollständig. Unsere Artillerie erwiderte energisch die feindliche Beschichtung auf der ganzen Front. In den Woedres beschossen wir mehrere feindliche Quartiere in der Gegend von Ban-de-Sart.

(W. Z. B.) Paris, 29. Februar. Amstid. Bericht von Montag Abend. In den Argonnen richteten unsere schweren und Feldbatterien ihr Feuer auf die Zugangsstraßen des Feindes, besonders in der Gegend des Schloßes von Chevry. Morgens sprengten wir bei der Höhe 285 eine Mine in die Luft und besetzten einen Krater. In der Gegend nördlich von Verdun war die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien noch immer sehr lebhaft, außer im Abschnitt westlich der Maas, wo ein gewisses Nachlassen der feindlichen Beschichtung gemeldet wird. Die Deutschen verteidigten im Laufe des Tages mehrere Teilangriffe, die durch unser Feuer und durch unsere Gegenangriffe zurückgewiesen wurden. Besonders nördlich des Forts Douaumont lieferten unsere Truppen einen Kampf gegen einen Mann. Der Gegner wurde aus einer kleinen Reboute vertrieben, in der er sich hatte einrichten können. Im Woedres sind zwei Angriffe auf Fresnes vollständig gescheitert. In Lothringen zeigte sich unsere Artillerie sehr tätig in den Abschnitten von Reillon Dombré und Babouviller.

Belgischer Bericht: Auf der ganzen belgischen Front gegenwärtige Beschichtung von geringer Heftigkeit.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. Z. B.) Petersburg, 29. Februar. Amstid. Bericht von Montag. Westfront: Südöstlich von Friedriehsdorf in der Nähe der Wärdung der Louze und in der Gegend von Munt heftiges Artillerie-, Maschinengewehr- und Geschützfeuer. In Galizien an der mittleren Strypa in der Nähe von Burzac vertrieben wir einen Versuch des Gegners, sich unseren Gräben zu nähern. Armenien: Die Verfolgung des Gegners dauert an.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 1. März. Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten ist keine Meldung über irgend eine wesentliche Veränderung eingetroffen.

Ein englischer Bericht.

(W. Z. B.) London, 28. Februar. Meldung des Reuterischen Bureaus.) General Maxwell, der Befehlshaber in Ägypten, telegraphiert: Ein Gefecht am Sonnabend endete mit einem entscheidenden Erfolg. Der Feind, der unter dem persönlichen Befehl Ruri Bess, eines Bruders Emver Wofsch, stand, hielt eine starke Stellung westlich von Borouai (?). Ein Angriff der türkischen Infanterie hatte vollen Erfolg; ebenso ein glänzender Angriff der Dorchester-Dromaren, bei dem Ruri Bess getötet, sein Stellvertreter verwundet und gefangen genommen wurde. Ebenso wurden mehrere andere türkische Offiziere gefangen genommen; außerdem wurde ein Maschinengewehr erbeutet. Der Feind ließ über 200 Tote oder Verwundete auf dem Felde.

Die Neutralen.

Amerika und Deutschland.

(W. Z. B.) Washington, 28. Februar. (Reuter.) General Bernhart hat der Regierung mitgeteilt, daß Deutschland keine Anzeichen einer bewaffneten Handelsflotte ohne Warnung abzuhängen oder ihre Anfrachter binauszuweichen. Der Vertreter Osterreich-Ungarns machte der Regierung eine ähnliche Mitteilung.

Neuport, 28. Februar. (Durch Funkdruck an die Bell Sta.) Der deutsch-amerikanische Konflikt wird hier als weniger zugespitzt betrachtet, da die Verhandlungen noch





Konsum- und Sparverein für Rüstingen und Umgegend, e. G. m. b. H. Rüstingen. 6665

Wir machen unsere Mitglieder und Freunde wiederholt da auf aufmerksam, daß die

Abgabe der Milch

In unseren Verteilungsstellen nur gegen Briefkarten erfolgt. Erst diejenige Milch, die um 10 Uhr, in den Verteilungsstellen 9 und 1 um 11 Uhr noch nicht verkauft ist, geht in den freien Handel über und wird ohne Briefkarten verabfolgt.

Der Vorstand.

Zentral-Verband der Handlungs-Gehilfen und Gehilfinnen... Mitglieder-Versammlung

Zugordnung: 1. Kartellbericht, 2. Vortrag, 3. Berichtlesen.

Imanentrecht des Vortrages ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Wir empfehlen unsere vor vier Jahren neuverbaute, feuer- und einbruchssichere Stahlkammer... Deutsche Nationalbank

Allgemeine Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstingen. Die Erhebung der Beiträge für Bezugsrechte...

Orthopäd. Kriegsstiefel. Schaft aus Leder, Boden aus Holz mit auswechselbaren Holzsohlen.

Einswarden - Blegen - Brieswarden. In dieser ersten Zeit ist es die heiligste Pflicht für unsere Leser...

Die Volksfürsorge bietet der gesamten Bevölkerung die denkbar günstigste Versicherungs-Gellegenheit.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft Errichtet 1857. Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasserleitungsschäden Versicherung.

Fussbodenöl - Ersatz, staubbindend, behördl. genehmigt (kein minderwertiges) A 28 00 p. 100 kg

Wilhelmsh. Bügelmännl. Werkstattstraße 38, 1. Friedrichstraße 4, part. 1.

Volks-Theater Grenzstraße 855 Telefon Nr. 855 Mittwoch den 1. März cr. abends 8.15 Uhr:

Der Hüttenbesitzer Schauspiel in 4 Akten. Hühner: Hr. W. M. Hennig

R. Winter Färberei und chem. Waschanstalt. Rüstingen, Petrarstr. 88.

Diedrich Everts Am Sonntag starb plötzlich und unerwartet unser treuer Mitarbeiter, der Maler

Jobs lustige Bühne Heute pünktl. 8.15 Uhr! Der neue Schläger! Ne feine Firma!

Deutscher Metallarbeiter - Verband Wilhelmshaven-Rüstingen. Zusammenkunft aller in Privatbetrieben beschäftigten Klempner

Verein für Tierzucht und Geflügelzucht Rüstingen. Geflügelfutter! 100 Zentner Geflügelfutter hat der Geflügelverein...

Deutscher Bauarbeiter - Verband. Nachruf! Am 26. d. Mts. verschied nach kurzer, heftiger Krankheit unser Kollege

Bürgerverein Rüstingen. Nachruf! Unseren Mitgliefern die trauerige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied, der Maler Herr

- a) Verkauf und Lieferung (Verband) beschlagnahmter Bestände ist ohne Erlaubnischein gestattet mit Ausnahme der in Spalte A der Uebersichtstafel angegebenen Fälle; in diesen Fällen ist der Erlaubnischein vom Verkäufer beim Lieferer zu beantragen.
- b) Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe (einerlei, ob sie zur Herstellung von anderen beschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dienen) ist mit Ausnahme der in der Uebersichtstafel unter B, C und D aufgeführten Fälle nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet; Form und Inhalt der Erlaubnischeine bestimmt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums. Ist auf Grund eines Erlaubnischeines ein beschlagnahmtes Erzeugnis entstanden, so kann dieses mit Ausnahme der unter Spalte B, C und D der Uebersichtstafel aufgeführten Fälle nur auf Grund eines weiteren Erlaubnischeines verarbeitet oder verbraucht werden, es sei denn, daß der Erlaubnischein einen weitergehenden Verbrauch vorseht.
- Der Verarbeiter oder Verbraucher ist verpflichtet, bei unmittelbaren Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marinebehörden für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse einen schriftlichen Ausweis des unmittelbaren Auftrages als Beleg bei seinen Akten gemäß § 6 aufzubewahren. Bei mittelbaren Aufträgen ist er verpflichtet, von dem Besteller eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, welcher unmittelbare Auftrag für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse vorliegt (Nummer, Datum, Gegenstand des Auftrages, bestellende Behörde). Auch diese Erklärungen sind als Belege gemäß § 6 aufzubewahren. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann jederzeit jeden Verkauf, jede Lieferung, jeden Verband (Lagermedien) sowie

Verarbeitung bzw. Verbrauch, soweit nach dieser Verordnung ein Erlaubnischein nicht erforderlich ist, verbieten.

c) Die nach § 4a und b erzielbaren Anträge auf Ausstellung von Erlaubnischeinen sind bei der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Köthenerstraße 1—4 bzw. bei deren Vertrauensmännern für Beteiligung freigegebener Chemikalien pünktlich und in der Regel auf den von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft herausgegebenen Formdrucken einzureichen. Die Erlaubnischeine werden in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von zwei Monaten ausgestellt. Die Anträge müssen bis zum 6. des der Erlaubnisperiode vorangehenden Monats der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft bzw. den zuständigen Vertrauensmännern vorliegen.

Die Annahme von Anträgen, die nicht ordnungsmäßig frantisiert sind, wird verweigert.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Erlaubnischein lautet, erneut der Beschlagnahme.

§ 5. Weisepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte (§ 2) sind spätestens bis zum 10. jedes Monats an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden, soweit sie nicht aus Spalte F der Uebersichtstafel von der Weisepflicht befreit sind. Die Meldungen sind jedoch nicht bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, sondern bei der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Köthenerstraße 1—4, einzureichen. Außerdem sind von den Firmen, denen besondere Fragebogen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zugehen, die gestellten Fragen in der angegebenen Frist zu beantworten.

Die Annahme von Meldungen, die nicht ordnungsmäßig frantisiert sind, wird verweigert.

Soweit die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft nicht unaufgefordert Meldebüchlein zustellt, sind sie bei ihr einzufordern. Anfragen, die das Meldebüchlein betreffen, sind ausschließlich an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

Eine Abschrift der Meldung ist von der meldenden Stelle zurückzubehalten, im Falle der Meldung durch die Hauptstelle (vgl. § 3) sowohl von der Haupt- als der Zweigstelle.

Bei Verminderung der Vorräte unter die in Spalte F der Uebersichtstafel angegebenen Mengen ist einmalige Anzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, als die Bestände nach Spalte F der Uebersichtstafel unter der Weisepflicht befreit sind. Die nicht der Weisepflicht unterliegenden Mengen bleiben gemäß Uebersichtstafel beschlagnahmt.

§ 6. Lagerbuch und Belege.

Jeder von dieser Verordnung Betroffene (auch soweit er nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Weisepflicht befreit ist) hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Verwendung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Verbunden mit der Lagerbuchführung ist eine Amtshaltung einzurichten, in der die nach §§ 4 und 5 erforderten Belege und Abschriften der Meldungen leicht auffindbar aufzubewahren sind.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher und Belege des zur Auskunft Verpflichteten prüfen; sie sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Bestände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten einzulichen.

Uebersichtstafel.

| Stoffe | Beschlagnahmte Stoffgattungen und Stoffarten. | Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet mit Ausnahme der in B, C und D genannten Fälle | | | | Ausnahme von der Weisepflicht |
|--------|---|---|---|-----------------------------|--|-------------------------------|
| | | A | B | C | D | |
| a | Salpetersäure (Inhalt) in reinem, unreinem u. gemischtem Salpetersäuren und Salpetersäuren Salzen von Natrium, Kalium, Ammonium, Barium, Strontium, in reiner, unreiner (s. B. Weisepflicht) und gemischter Salpetersäure jeder Wirklichkeit, mit Ausnahme von Mengen, die der Verbraucher sich selbst aus nicht beschlagnahmten Ausgangsstoffen herstellt, sofern die monatliche Gesamtmenge der Erzeugung aller Arten dieser Stoffgattung kleiner ist als 75 kg Salpetersäure (Inhalt). | — | denjenigen Beständen, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestimmlicher Ausbeute unmittelbar oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Verschlusstoffe ausführen; (der Verbrauch entfallender stoffhaltiger Zwischen- und Nebenprodukte zu anderen als den hiergenannten Zwecken ist nur auf Grund eines Erlaubnischeines gestattet); | 1 kg Salpetersäure (Inhalt) | Verarbeitung von Salpetersäure; "Räucher" von Salpetersäure mit Schwefelsäure (auch rauchender) | 75 kg Salpetersäure (Inhalt) |
| b | Kohle (Inhalt) in rohem, gereinigtem, reinem Kohle, wegen der kohlenhaltigen Kohlenstoffe und des Abwages zur Kohlenreinigung wird auf die Gesamtmenge über die Verwendung von Benzol und Salzenaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe verwiesen. | — | denjenigen Beständen, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestimmlicher Ausbeute unmittelbar oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Verschlusstoffe ausführen; | 1 kg Kohle (Inhalt) | Verarbeitung von rohem u. gereinigtem Kohle | 20 kg Kohle (Inhalt) |
| c | Japanlampe (Inhalt) in Japanlampe jeder Artbereiung, Reinheit und Form, gleichgültig, wo die Ausbereitung stattgefunden hat. | Verkauf und Lieferung von Japanlampe ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 30 kg Japanlampe (Inhalt). | denjenigen Beständen, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestimmlicher Ausbeute unmittelbar oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe ausführen; | 0,05 kg Japanlampe (Inhalt) | — | 30 kg Japanlampe (Inhalt) |
| d | Glycerin (Inhalt) in reinem, unreinem und gemischtem Glycerin mit 20 v. D. und mehr Wassergehalt. | Verkauf und Lieferung von Glycerin ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 1 kg Glycerin (Inhalt). | denjenigen Beständen, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestimmlicher Ausbeute unmittelbar oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Verschlusstoffe ausführen; für andere mittelbare Zwecke ist von der bestellenden Behörde die Erlaubnis zu beschaffen; | 0,1 kg Glycerin (Inhalt) | Verarbeitung, welche zur Erzeugung von Nitro- und Dynamitglycerin führen (s. B. Weisepflicht, Ein-dampfung) | 50 kg Glycerin (Inhalt) |
| e | Schwefel (Inhalt) in Schwefel und Schwefelsäure jeder Art, in flüssiger, in schwerer Säure, in reiner, unreiner (s. B. Weisepflicht) und gemischter rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Wirklichkeit. | — | denjenigen Beständen, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestimmlicher Ausbeute unmittelbar oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Verschlusstoffe ausführen; | 50 kg Schwefel (Inhalt) | Verarbeitung von Schwefelsäure; "Räucher" von Schwefelsäure (auch rauchender) mit Salpetersäure; Verbrauch von Schwefelsäure zur Herstellung von Salpetersäure | 1500 kg Schwefel (Inhalt) |
| f | Chlor (Inhalt) in flüssigem und gasförmigem Zustand, in Chloralkal, in Lösungen von unterchloriger Säure und freien Salzen, in reinem, unreinem und gemischtem Chloralkal und überchlorigen Salzen von Natrium, Kalium, Ammonium, Barium. | — | denjenigen Beständen, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestimmlicher Ausbeute unmittelbar oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Kampfstoffe, Sprengstoffe und Verschlusmittel ausführen; | 25 kg Chlor (Inhalt) | — | 25 kg Chlor (Inhalt) |
| g | Nach § 1 gefertigte Kampfmittel, wie Pulver, Sprengstoffe usw. oder Art ähnlicher oder aus freigegebenen Stoffen hergestellten Erzeugnissen: Jagd-, Schützen- und Treibpulver, Hand-, Schützen-, Handbühnen, auch in leeren Patronenhülsen, Floß- und Revolvermunition. | — | den Militär- oder Marinebehörden und den von diesen amtierbaren beauftragten Stellen. | — | — | — |

Wilhelmshaven, den 1. März 1916.

Der Westmas Kommandant.

Bekanntmachung

Nr. Ch. II. 1/1. 16. K. R. H. betreffend

Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtentrinde u. zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz

Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, inKapern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Reichsweiten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Wenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Von dieser Bekanntmachung betroffen werden
1. Eichenrinde,
2. Fichtentrinde,

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Überschreiß eines Vertrages auffordert, nach dem die Höchstpreise überschritten werden oder für zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, befreist, beschlädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe uerordnet werden, daß die Verletzung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Beurlaubung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

B. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerhackt.

§ 2. Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg) darf höchstens betragen bei:

1. Eichenrinde:
a) Grenzrinde erster Güte 13,00 Mk.
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren 11,00 "
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren 9,50 "
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren 7,00 "

2. Fichtentrinde:
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schluppig 9,50 "
b) andere Rinde 7,50 "

*) Für die Zerkleinerung der Rinde zu Lohedarf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 kg) berechnet werden. Mithin der Rinde oder der Lohed vor Ablieferung an die verarbeitende Gewerbetreiberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preiss bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht überschreiten.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preiserhöhung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Berichtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

3. Holz der zahmen Kastanie 1,50 Mark

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 d des Belagerungsgesetzes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Festung folgendes angedeutet:

Es ist verboten, das Festungsgebiet anders als auf den öffentlichen Wegen zu betreten oder zu verlassen.

An diesen öffentlichen Zugangstraßen und den Bahnhöfen der Festung stehen Posten, deren Kontrolle sich die Aus- und Eingehenden nicht entziehen dürfen.

Besonders wird davor gewarnt, die Linie Marienfelde - Zehner - Mitterfelde oder auf Festungswegen zu überschreiten, da dies mit Gefahr verbunden ist.

Zu widerhandlungen ziehen gemäß § 9 d des Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 Gefängnisstrafe nach § 5.

Wilhelmshaven, den 28. Februar 1916. [7250]

Der Festungskommandant.

Verbot.

Es ist bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Festungskommandanten Aufstühle aller Art zu stellen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Aufstühle gerichtet sind.

(Auf die Bekanntmachung vom 15. Januar 1916 wird Bezug genommen).

Wilhelmshaven, den 25. Februar 1916. [7249]

Der Festungskommandant.

Arbeitsvermittlungsjelle und Wohnungsanzeige des Hilfsvereins Müritzen. Wilhelmsh. Str. 63 (Altenhaus).

Samstag 7. Februar. Nr. 79 und 1166. Öffnet von 9 bis 12 1/2 Uhr norm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonnabends nachm.).

| Offene Stellen: | Stellensuchende: |
|--|---|
| 14 Arbeiter, 3 Bauhilfen, 3 Hausknechten, 4 Dienstmädchen. | 2 tücht. Köchinnen, 8 Dienstmädchen, 2 Nachmittagsmädchen, 5 Weibsknechte. |
| Wohnungs-Angebote: | Suchende: |
| 3 leere Zimmer, 1 2st. Wohnng., 11 möblierte Zimmer aller Art, 5 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer. | 21 2-7st. Wohnng. Wohnungen, 15 möblierte Zimmer aller Art, 3 leere Zimmer, 4 möbl. Wohnungen. |

Siebethsburg, Störtebälle- und Geo-Bienleu-Straße
Empfiehlt mein Lokal nach Ausbesserung einer freundlichen Beachtung.
Paul Dutz.

Bekanntmachung. Betrifft Ablieferung der beschlagnahmten Metallgegenstände.

Die Sammelstellen sind im Monat März Montag, Mittwoch und Sonnabend, nachm. von 3 bis 6 Uhr, geöffnet.
Febr. den 27. Februar 1916.

Amtsvorstand des Amtverbandes Jever.
Wäde

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Prüfen Sie vor dem Kauf einer Nähmaschine die Phoenix-Präzisions-Nähmaschinen

Sie sind ein entzückendes deutsches Erzeugnis. Größte Nähnähelikeit und Haltbarkeit sind ihre Vorzüge. Deshalb gebührt ihr der Vorrang vor ausländischen Nähmaschinen. - Patente und Gebrauchsmuster geschützt durch das Reichs- und Bundespatentamt.
Niederlage bei [7260]
H. Miosch, Peterstr. 65.

Gemeinde Nierburg. Die Hebung der Gemeindeumlagen

nach der Einkommensteuer für das 2. Halbjahr 1. Mai 1915/16 findet vom 1. bis 8. März d. J. Halt für Zweiteile, Rummerteile und Kreiswege erfolgt die Hebung in den auf den Steuerzetteln vermerkten Wirtschaften. Vertretertag ist der 18. März d. J. Klassen [7249] Gemeinde-Einkommensteuer.

Wirtschafts-Tresen zu kaufen gesucht. Ranter Bürgergarten.

Reparaturen an Nähmaschinen aller Systeme werden gut u. billig ausgeführt in meiner Spezial-Reparaturwerkstatt Herrn. Miosch, Peterstr. 65.

Soeben erschienen beliebte Favorit-Moden Album Preis 60 Pf.

Wiebe des Favorit-Jugend-Moden-Album und Bilderschub - bei - [7262]

Zirbeck, Müllerstr. 34.

Zum baldigen Antritt suchen wir einen zuverlässigen Hausdiener. [7261] Vertsch & von der Brelle

Lehrling sucht G. Franke Klempner u. Installationsgehilfe Wismarscheit 181. 7153

Mädchen oder Frau für Vormittag gesucht. Edward Weder, Börsenstr. 55.

Sofort gesucht Frau oder Mädchen für einige Stunden des Vormittags. [7264] Müllerstr. 23. 7. Et. v.

Variété - Metropol.

S. Segers Philippine-Troupe Hammonia

Täglich abends 8 Uhr: Gr. Variété-Vorstellung. II. a. zwei tolle Volles.

Der sel'ge Florian. Ein sühes Geheimnis

Insere der übrige interessante Variété-Zell. [7268]

Wittwoch, d. 1. März, nachmittags 3 1/2 Uhr:

Familien- und Kinder-Vorstellung. Kleine Preise! Metrop.-Diogr.

Besprechungsreisen Handbindfaden

Segel- und Wurfgerät Wäscheleinen, Zauwerk empfiehl

A. Ahlers, mech. Anstaltspflanzerei Märlingen. [7068]

W. C. W.

Seemüchelverkauf von Freitag-Nachmittag von reichhaltig täglich vormittags und Nachmittags. [7265]

Wübchenhorst & Co. Witten-Preisverl.

1 Nonfirmanden - Hut ganz billig zu verkaufen, sowie eine neue Schirmmütze, beides aus neu. Zeitschrift 19 I. Inf. [7267] (Wilhelmshaven.)

Blaues Schneidertischmüßchen Kleider, Westen u. Röcke billig zu verkaufen, Donnerstag und Freitag vorm. 9, bis 12 Uhr. [7266] Müritzen. [7267] 14.

Zu verkaufen: [7269] Einfache Bettstelle mit Matratze und Kissen. Preis 8 Mk. Bremer Str. 20 I. Etog. Inf.

Wohler! Ich habe Ihnen, ich habe Ihnen...
Wohler! Ich habe Ihnen, ich habe Ihnen...
Wohler! Ich habe Ihnen, ich habe Ihnen...

Die Verurteilung...
Die Verurteilung...
Die Verurteilung...

Northdeutsches Volksblatt
Unterhaltungs-Beilage.
Kittlingen, den 2. März 1886.
18. Jahrgang. Nr. 11.

Die Vermählung.

Die Vermählung...
Die Vermählung...
Die Vermählung...

dem Schmutz...
dem Schmutz...
dem Schmutz...

Die Verurteilung...
Die Verurteilung...
Die Verurteilung...

Die Verurteilung...
Die Verurteilung...
Die Verurteilung...

Die Dulder.

Die Dulder...
Die Dulder...
Die Dulder...

Die Dulder...
Die Dulder...
Die Dulder...

Die Dulder...
Die Dulder...
Die Dulder...

Die Dulder...
Die Dulder...
Die Dulder...



Landesbibliothek Oldenburg

